



KEYREFUND
Das SchlüsselErlebnis

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Leistungspartner

Ihr Leistungspartner für KeyRefund ist der Deutscher Wertschutz e.V. (im Folgenden VEREIN genannt), 14052 Berlin, Badenallee 1

§ 2 Berechtigte zur Inanspruchnahme der Leistungen aus KeyREFUND

KeyREFUND wird vom VEREIN als kostenlose Zusatzleistung auf Widerruf allen und ausschließlich seinen Mitgliedern zur Verfügung gestellt und beinhaltet die unter Ziffer 3 aufgeführten Leistungen.

§ 3 Leistungen / Schlüsselschutz

Kommen Ihre Schlüssel abhanden, stellt Ihnen der VEREIN bzw. derer Beauftragte diese – falls aufgefunden – kostenlos zu. Voraussetzung hierfür ist, dass Ihre verloren gegangenen Schlüssel mit dem KeyREFUND Schlüsselanhänger versehen waren.

§ 4 Beginn und Ende des Leistungsverhältnisses

Das Leistungsverhältnis und somit auch Ihre Absicherung beginnen mit Eingang Ihres Antrags auf Inanspruchnahme des KeyREFUND inklusive aller hierfür notwendigen Informationen beim VEREIN. Ihr Antrag kann in Textform (Brief, Fax, E-Mail), telefonisch oder elektronisch (Internet) erfolgen. Sie verzichten auf den Zugang einer schriftlichen Annahmeerklärung. Die Laufzeit ist direkt abhängig von Ihrer Mitgliedschaft im VEREIN und erlischt automatisch mit Ihrem Austritt. Mit Beendigung Ihrer Vereinsmitgliedschaft ist der VEREIN zu keiner Leistung mehr verpflichtet.

§ 5 Datenschutz / Datenschutzrechtliche Einwilligung

Die Erfassung und Verarbeitung Ihrer an den VEREIN übermittelten Daten zu Ihrer Person erfolgen nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Entsprechend wird der VEREIN Ihre Daten ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages nutzen und keinesfalls

ohne Ihr ausdrückliches Einverständnis an Dritte, die nicht zur Erfüllung der vereinbarten Leistung herangezogen werden, übermitteln.

§ 6 Ihre Pflichten

a) Sie sind verpflichtet, dem VEREIN jede Änderung Ihrer Anschrift, Ihres Namens, sowie Ihrer beim VEREIN hinterlegten Daten unverzüglich mitzuteilen. Anzeigen und Erklärungen Ihrerseits bedürfen der Textform und sind ausschließlich an den VEREIN zu richten.

b) Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass kein Dritter ohne Genehmigung Ihren beim VEREIN registrierten KeyREFUND nutzen kann.

§ 7 Änderungsklausel

Änderungen des Leistungsumfangs und sich aus der Änderung des Leistungsumfangs gelten, wenn Ihnen diese Änderungen vom VEREIN schriftlich, telefonisch oder per eMail mit einer Vorlauffrist von 14 Tagen mitgeteilt werden.

§ 8 Einschaltung Dritter, Datenübermittlung

Der VEREIN ist berechtigt, sich zur Leistungserbringung im Rahmen des KeyREFUND Dritter zu bedienen und diesen die insoweit notwendigen Daten aus dem Leistungsverhältnis zur Verfügung zu stellen. Bei jeglicher Einschaltung Dritter durch den VEREIN werden diese durch den VEREIN auf die Wahrung strengster Vertraulichkeit und Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften für den Datenschutz verpflichtet. Vom VEREIN eingeschaltete Dritte werden Ihnen auf Wunsch benannt.

§ 9 Anwendbares Recht

Für Klagen aus dem Vertragsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.